

# Position

Menschenrechtsschutz in Lieferketten

Juni 2020

Ansprechpartner zum Thema

Geschäftsführung  
Dr. Martin Koers

Referenten  
Nina Freund, Sebastian Brunkow

## Hintergrund

Für den Verband der Automobilindustrie und seine Mitgliedsunternehmen sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten entlang automobiler Lieferketten Auftrag und Verpflichtung.

Der VDA

- beteiligt sich dazu unter anderem aktiv am „Branchendialog Automobilindustrie“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP),
- erarbeitet gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen einen Assessmentstandard zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsanforderung von Unternehmen in der automobilen Lieferkette und
- diskutiert Fragestellungen zu einer nachhaltigeren Rohstoffbeschaffung.

Leitend dafür sind die folgenden Grundsätze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

## 1. Verantwortung für Menschen und Umwelt entlang der Lieferketten übernehmen

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte an unseren Standorten weltweit. Im Sinne der UN-Leitprinzipien verstehen wir die Achtung der Menschenrechte als geteilte Verantwortung wirtschaftlicher und staatlicher Akteure entlang unserer Wertschöpfungsketten. Die Unternehmen der Automobilindustrie wollen gemeinsam mit einem weitverzweigten Netz von Zulieferbetrieben zu guter Arbeit, Ausbildung, Entwicklung und wirtschaftlichem Wohlstand und somit aktiv und nach besten Kräften zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen vor und hinter den Werkstoren beitragen. Insbesondere dort, wo Rechteinhaber erhöhten Risiken ausgesetzt sind, überprüfen sie die Einhaltung von Menschenrechten ihrer Zulieferer. Dabei unterstützen sie direkt vor Ort bei der Erfüllung von Umwelt- und Sozialstandards oder mittels freiwilliger Schulungsprogramme.

## 2. Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen

Die Unternehmen der Automobilindustrie unterstützen die Ziele des von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam erarbeiteten Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und begrüßen die im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte Überprüfung des NAP bis Mitte 2020. Zu diesem Zweck wurden zwei wissenschaftliche Umfragen unter Herstellern und Zulieferern ab 500 Mitarbeitern für die Jahre 2019 und 2020 vereinbart. Basierend auf der wissenschaftlichen Auswertung beider Umfragen

wollen die Koalitionspartner über möglicherweise notwendige gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten entlang der Lieferkette entscheiden.

Als Verband der Automobilindustrie haben wir bei unseren Mitgliedsunternehmen dafür geworben, sich an der zweiten Umfrage aktiv zu beteiligen. Die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle gilt es zu berücksichtigen, bevor nach der zweiten Erhebungsphase eine abschließende Bewertung erfolgen und weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen geprüft werden können. Im Hinblick auf das Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen in Europa sollte die Bewertung unbedingt auch eine EU-weite Harmonisierung in Betracht ziehen.

### 3. Im Dialog bedarfsgerechte und flexible Lösungen erarbeiten

Ein Branchendialog ist ein Ort, um gute und vor allem gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Er zielt darauf ab, die Kräfte der verschiedenen Akteure aus Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften zu bündeln und Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung zu bieten. Der Dialog soll sie dabei unterstützen, einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und weltweit zu leisten.

Ziel des NAP-Branchendialogs in der Automobilindustrie sollte es sein, einen transparenten und fairen Dialog zu ermöglichen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, beispielsweise in den Bereichen Managementansätze zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht oder zum Thema Beschwerdemechanismen.

### 4. Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten auf europäischer Ebene schaffen

Um die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu gewährleisten, müssen realistische Erwartungen an die Einhaltung der Sorgfaltspflichten an die Unternehmen gestellt werden. Das gilt insbesondere dort, wo nationale Regierungen ihrer staatlichen Schutzpflicht nicht vollumfänglich nachkommen und die Automobilindustrie zu lokaler Wertschöpfung beiträgt. Möglichst konkret definierte Erwartungen helfen den Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte in ihrem Geschäftshandeln und ermöglichen eine Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

Unternehmen können Anforderungen und Pflichten insbesondere in einer Vertragsbeziehung mit direkten Lieferanten einfordern. Bereits jetzt achten viele Unternehmen bei Vertragsverhandlungen mit ihren direkten Lieferanten auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und wirken darauf hin, die Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten über die direkten Zulieferer hinaus zu verfolgen. Einflussmöglichkeiten auf die n-Tier-Lieferkette müssen zum Beispiel im Rahmen von Branchendialogen beurteilt werden. An dieser Stelle gilt es, im Verbund mit anderen Unternehmen gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Eine zukünftige Betrachtung der gesamten Lieferkette muss in realistischem und operablem Umfang geschehen, der auch haftungsrechtliche Fragen betrachtet und die Angemessenheit von Maßnahmen definiert und bewertet. Regulierung darf nicht dazu führen, dass Unternehmen gezwungen werden, Regionen und/oder Akteure mit erhöhten menschenrechtlichen Risiken aus Wertschöpfungsketten auszuschließen. Anforderungen insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen müssen immer auch im Kontext an die betriebliche Praxis gedacht werden.

### 5. Unterstützung vor Ort fördern

Die Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und unterstützen bereits heute die Verbesserung von Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort durch gemeinsame Pilotprojekte und durch Zusammenarbeit in Initiativen. Deutsche und europäische Unternehmen benötigen in den Ländern, in denen produziert wird, Unterstützung und Kooperation durch die Politik, insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Botschaften,

internationalen Organisationen, Gewerkschaften, Initiativen, regionalen Netzwerken sowie weiteren Ansprechpartnern.

## 6. Die Unternehmen durch gemeinsame Projekte und Standardisierungsvorhaben unterstützen

Der VDA begreift menschenrechtliche Sorgfalt als einen Teil unternehmerischer Nachhaltigkeit und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen, Nachhaltigkeit in den Unternehmen und in ihren Liefernetzwerken wirksam umzusetzen. Derzeit entwickelt der VDA gemeinsam mit Herstellern und Zulieferern ein standardisiertes Prüf- und Austauschverfahren zur Evaluierung der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen in der automobilen Lieferkette und zur gegenseitigen Anerkennung der Ergebnisse. Der gemeinsame Ansatz ist ein wesentliches Element zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht der Unternehmen in der automobilen Lieferkette.

Herausgeber Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)  
Behrenstraße 35, 10117 Berlin  
[www.vda.de](http://www.vda.de)

Copyright Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Stand Juni 2020